



1) Vermerk

Arbeitsauftrag des Runden Tisches Artenvielfalt:

Umsetzung der Aufgabe "Förderung der Biodiversität" im Landkreis Wittmund

Bienen, Käfer, Schmetterlinge, Libellen, Heuschrecken, Ameisen und Fliegen – fast drei Viertel aller Tierarten in Deutschland sind Insekten. Die Vielfalt der Insektenarten in Deutschland und folglich die Gesamtmenge der Insekten sind stark zurückgegangen, was zahlreiche wissenschaftliche Studien und die Roten Listen belegen. Als integraler Bestandteil der biologischen Vielfalt spielen Insekten in unseren Ökosystemen eine wichtige Rolle. Die Mehrzahl der Insekten erbringt bedeutende Ökosystemdienstleistungen (u. a. Bestäubung von Pflanzen, Nahrungsquelle anderer Lebewesen, Abbau organischer Masse, biologische Kontrolle von Schadorganismen, Gewässerreinigung, Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit). Ein Rückgang dieser Insekten und folglich der erbrachten Dienstleistungen am Ökosystem geht einher mit unmittelbaren Folgen für die Umwelt und den Menschen. Um dieser negativen Entwicklung entgegen zu wirken, wurde in aufgrund des Antrages der Kreistagsgruppe Rot-Grün-Plus mit dem Titel „Maßnahmen des Landkreises Wittmund zum Erhalt der Artenvielfalt“ sowie auf Anregung von Herrn Landrat Holger Heymann der Runde Tisch Artenvielfalt ins Leben gerufen. An diesem Tisch trafen sich neben dem Landrat Vertreter der Kreisverwaltung, der Politik, zahlreiche Verbandsvertreter aus den Bereichen Naturschutz, Landwirtschaft und Imkerei sowie Vertreter des ökologischen Landbaus, der Forstwirtschaft und der Jägerschaft.

Gemeinsam wurde beraten und diskutiert, wie dem Artenrückgang begegnet werden kann. Miteinander wurde festgestellt, dass es einer Strategie zur nachhaltigen Verbesserung der Lebensbedingungen von Insekten bedarf. Es sollen Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt werden, mit denen in unterschiedlichen Bereichen und zunächst unabhängig voneinander, eine nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen von Insekten erreicht wird – und somit eine Förderung der Biodiversität erfolgt. Hier wurden die Natur und Landschaft, die Landwirtschaft, Städte und Gemeinden sowie private Gärten als Handlungsfelder identifiziert.

Die Aufgabe, eine Strategie zur nachhaltigen Verbesserung der Lebensbedingungen von Insekten zu erarbeiten und umzusetzen, soll von der Naturschutzstiftung der Region Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven übernommen werden. Hierfür soll die Stiftung regelmäßig eine finanzielle Förderung des Landkreises Wittmund erhalten. Als Fördersumme wird ein Betrag von 50.000 € genannt. Die Zahlungsmodalitäten und die Mittelverwendung sind mit der Naturschutzstiftung vertraglich zu regeln. Ebenso ist der Modus einer regelmäßigen Berichterstattung über die Planung, die Ausführung und erzielte Ergebnisse festzulegen. Der erforderliche Beschluss soll in Kürze herbeigeführt werden. Hier orientiert man sich am Vorgehen des Landkreises Friesland. Dort wurde beschlossen, der Stiftung eine Summe von 50.000 € pro Jahr zweckgebunden zur Verfügung zu stellen, um ein ähnliches Ziel zu verfolgen.

Die Naturschutzstiftung hat durch den Status als Stiftung des privaten Rechts gute Möglichkeiten, umfangreiche Projekt- bzw. Fördermittel zu beantragen und somit bereitgestellte Mittel des Landkreises zu erhöhen. Ihr steht eine deutlich bessere Förderlandschaft zur Verfügung als einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, vor allem bzgl. Förderquote und Beantragungs-/Bewilligungszeitraum. Des Weiteren stellt die Stiftung, deren Satzung die Förderung der Biodiversität bereits als Aufgabe vorsieht, eine relativ neutrale Institution dar. Sie ist bereits regional gut in der Verwaltung, der Landwirtschaft sowie im

Naturschutz vernetzt. Da die Geschäftsführung der Stiftung ab dem ersten Quartal 2019 in Wittmund liegt, wird ebenfalls von der räumlichen Nähe profitiert werden können.

Als Beitrag zur nachhaltigen Verbesserung der Lebensbedingungen von Insekten soll der Landkreis auf seinen eigenen Grün- und Freiflächen (Siedlungs-, Straßenbereich) Blühflächen durch Ansaat heimischer Blühpflanzen regionaler Herkunft anlegen, sofern sich die Flächen hierfür eignen. Ebenso sollen geeignete Flächen entlang von Wegen und Straßen der natürlichen Sukzession überlassen werden, damit sich dort die heimische Flora von selbst einstellen kann. Städte, Gemeinden, Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, ähnlich zu verfahren. Dies ist in der zu erarbeitenden Strategie zur Förderung der Biodiversität ebenso zu berücksichtigen, wie die kostenfreie Bereitstellung von entsprechendem, regionalem Saatgut für interessierte Bürgerinnen und Bürger, Städte und Gemeinden.

Die Sensibilisierung bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ist ein weiterer Beitrag in den Bemühungen zur nachhaltigen Verbesserung der Lebensbedingungen von Insekten. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, wie Totalherbizide mit dem Wirkstoff Glyphosat, erfolgt in der Landwirtschaft grundsätzlich bedarfsgerecht durch Sachkundige. Auf Nichtkulturland dürfen entsprechende Mittel ausschließlich nach der expliziten Genehmigung der zuständigen Landesbehörde, dem Pflanzenschutzamt bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, eingesetzt werden. Die Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel auf Flächen, die von der Allgemeinheit genutzt werden, wie öffentliche Parks und Gärten, Sport- und Freizeitplätze, Schulgelände und Kinderspielplätze ist jedoch grundsätzlich stark eingeschränkt. Auf diesen Flächen obliegt es den zuständigen Städten, Gemeinden oder Landkreisen, sachgerechte Unkrautbekämpfungsmaßnahmen zu definieren. Theoretisch könnten jedoch auch hier Totalherbizide eingesetzt werden, sofern eine entsprechende Ausnahmegenehmigungen erteilt wurde. Allerdings werden auf Flächen, die sich im Besitz des Landkreises Wittmund befinden, keine derartigen Pflanzenschutzmittel eingesetzt. Gleiches gilt für die Gemeinden des Landkreises, wie sich aus den Mitteilungen aller Gemeindevertreter im Rahmen einer Bürgermeisterkonferenz ergeben hat. Beim Landkreis sowie den Gemeinden werden alternative Methoden angewendet, um ungewollten Beiwuchs zu minimieren, bspw. durch mechanische Regulierung mit Bürsten o. ä. oder dem Einsatz von Heißwasser. Grundsätzlich dürfen Pflanzenschutzmittel darüber hinaus nicht auf befestigten Flächen, wie Gehwegen oder Schulhöfen, verwendet werden. Dennoch bedarf es weiterhin einer Reduzierung der Mengen an Pflanzenschutzmitteln in allen erdenklichen Einsatzbereichen, z. B. in Privatgärten. In der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im landwirtschaftlichen Bereich ist zudem eine Optimierung anzustreben. Dies bezieht sich hauptsächlich auf die Zusammensetzung der eingesetzten Pflanzenschutzmittel, beispielsweise hinsichtlich der eingesetzten Wirkstoffe und notwendiger Aufwandmengen.

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Naturschutzgebieten im Landkreis Wittmund ist jeweils per Verordnung geregelt. Auf Flächen, die als Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Gebiet gemäß der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) definiert sind, ist eine Verwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln strikt untersagt. In einzelnen Naturschutzgebieten kann die untere Naturschutzbehörde einen begrenzten und gezielten Pflanzenschutzmitteleinsatz auf Flächen, die nicht als FFH-Gebiet abgegrenzt sind, zulassen, wenn es keine alternativen Möglichkeiten zum Erreichen definierter Naturschutzziele gibt. Dies bezieht sich etwa auf Neophytenvorkommen, mit denen eine Verschlechterung schützenswerter Bestände einhergeht.

Um die Bemühungen zur Förderung der Biodiversität im Landkreis Wittmund regelmäßig in den Mittelpunkt zu rücken, die Öffentlichkeit zu informieren und für dieses Thema zu sensibilisieren, soll am 22. Mai eines jeden Jahres der „Internationale Tag der biologischen Vielfalt“ begangen werden. Auch dies soll in der zu erarbeitenden Strategie zur Förderung der Biodiversität Berücksichtigung finden. Die Naturschutzstiftung erhält somit den Auftrag, diese Veranstaltung zu organisieren und durchzuführen. Die Teilnahme und Mitwirkung möglichst vieler thematisch verbundener Akteure, beispielsweise jene Teilnehmer des Runden Tisches Artenvielfalt, ist zu arrangieren.

Ein Beitritt des Landkreises Wittmund zum Bündnis Biologische Vielfalt in Kommunen e. V., um vom Beratungsangebot zum Erhalt der Biodiversität zu profitieren, wie es die Kreistagsgruppe Rot-Grün-Plus zunächst angeregt hatte, wird gegenwärtig zurückgestellt. Eine solche Beratungsfunktion könnte grundsätzlich auch von der Naturschutzstiftung eingenommen werden. Die Entwicklung der Naturschutzstiftung ist allerdings abzuwarten, sodass der Beitritt in das o. g. Bündnis weiterhin und optional in Betracht gezogen werden kann.

Aus der Arbeit des Runden Tisches Artenvielfalt ergeben sich somit auf der Grundlage der Anträge der Kreistagsgruppe Rot-Grün-Plus folgende Beschlussvorschläge:

- a) Der Landkreis Wittmund überträgt der Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven finanzielle Mittel in Höhe von 50.000 € je Haushaltsjahr zur Erarbeitung und Umsetzung einer Strategie zur nachhaltigen Förderung der Biodiversität im Landkreis. Die Gelder werden zweckgebunden je Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt.
Die Fördersumme ist für das jeweilige Geschäftsjahr bis spätestens zum 31.01. d.J. an die Stiftung zu überweisen. Die Stiftung hat im Gegenzug bis zum 31.03. des Folgejahres die tatsächliche Mittelverwendung zu ermitteln und einen möglichen Differenzbetrag entsprechend der getätigten Einzahlung an den Landkreis Wittmund zu erstatten.
Die Mittelverwendung wird vertraglich durch die Verwaltung mit der Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven geregelt.
Die Naturschutzstiftung wird der Politik sowie der Verwaltung regelmäßig über die Planung, die Umsetzung und erzielte Ergebnisse berichten.
- b) Der Landkreis legt, wo möglich, auf seinen ungenutzten Grün- und Freiflächen (Siedlungs-, Straßenbereich) Blühflächen an. Städte, Gemeinden, Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, ähnlich zu verfahren. Benötigtes Saatgut wird im Rahmen des Konzeptes zur Förderung der Biodiversität durch die Naturschutzstiftung bereitgestellt.
- c) Gemeinsam mit dem Kreislandvolkverband soll, im Dialog mit dem Naturschutz, der Jägerschaft Wittmund und dem Imkerverein Wittmund, der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf landwirtschaftlichen Nutzflächen weiter optimiert werden.
- d) Auf den landkreiseigenen Flächen wird auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln grundsätzlich verzichtet.
- e) Am 22. Mai eines jeden Jahres wird der „Internationale Tag der biologischen Vielfalt“ öffentlichkeitswirksam begangen, um über das Thema Biodiversität zu informieren und hierfür zu sensibilisieren.
- f) Die Entscheidung über einen Beitritt zum Bündnis „Biologische Vielfalt in Kommunen e. V.“ wird zurückgestellt, da grundsätzlich vorstellbar ist, dass die Naturschutzstiftung diese Aufgabe übernehmen kann.

gez.
Ahrens